

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Stadtplanung und Umweltschutz 61.5-121/95 Änd.-F 3	Drucksache 15397/12	Datum 13. Aug. 2012
---	------------------------	------------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	pas-siert
Planungs- und Umweltausschuss	05.09.2012	X					
Verwaltungsausschuss	11.09.2012		X				
Rat	18.09.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

als Mitteilung außerhalb von Sitzungen:

StBezRat 112 Wabe-Schunter-Beberbach
StBezRat 114 Volkmarode
StBezRat 120 Östliches Ringgebiet
StBezRat 132 Viewegsgarten-Bebelhof
StBezRat 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
StBezRat 323 Wenden-Thune-Harxbüttel
StBezRat 331 Nordstadt
StBezRat 332 Schunteraue

Überschrift, Beschlussvorschlag

95. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunschweig „Nord- und Osttangenten“

Stadtgebiet zwischen Bültenweg/Bienroder Weg und der Anschlussstelle Braunschweig-Ost (Nordtangente) und zwischen der Anschlussstelle Braunschweig-Wenden und der Anschlussstelle Braunschweig-Rautheim (Osttangente)
Behandlung der Stellungnahmen, Planbeschluss

„1. Für das im Betreff bezeichnete Stadtgebiet wird die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunschweig mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht in der anliegenden Fassung beschlossen.

2. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung zu behandeln.“

Sachverhalt, Begründung, finanzielle Auswirkung: siehe nächste Seite

Der Rat hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2012 beschlossen, den Flächennutzungsplan entsprechend der Beschlussvorlage vom 20.08.2007 (Drucksache 11399/07) zu ändern.

Die genannte Beschlussvorlage ist der Aufstellungsbeschluss zur 95. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunschweig „Nord- und Osttangente“. Vorgeschlagen wurde damals, die Nordtangente östlich des Bienroder Weges und die gesamte Osttangente aus dem Flächennutzungsplan herauszunehmen.

Das für die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes notwendige Änderungsverfahren ist von der Verwaltung bereits im Jahre 2008 begonnen worden. Der für die Rechtswirksamkeit erforderliche abschließende Planbeschluss durch den Rat ist bisher aber noch nicht erfolgt und soll hiermit herbeigeführt werden.

Da auf Grund des bisher fehlenden Ratsbeschlusses die Trasse der Nordtangente immer noch im Flächennutzungsplan dargestellt ist, hat es zwischenzeitlich weitere Beschlüsse politischer Gremien zu Teilabschnitten der Trassenführung gegeben, die sich in ihrer Zielsetzung mehrheitlich in Übereinstimmung mit der hier vorgeschlagenen 95. Flächennutzungsplanänderung befinden.

Die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vom 21. Juni 2011 (Beschluss-Nr.: 1878/11) und vom 11. Oktober 2011 (Drucksache 14534/11) sehen allerdings für Teilflächen der Nordtangentrasse und angrenzende Grundstücke östlich der Bevenroder Straße abweichende Nutzungsoptionen vor (Wohnbauflächen, Bauflächen für öffentliche Nutzungen). Diese Nachnutzungsoptionen werden gegenwärtig in eigenständigen Verfahren geprüft. Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung vor, als ersten Schritt das Verfahren zur 95. Änderung des Flächennutzungsplanes durch den hier vorgelegten Planbeschluss zu Ende zu führen und dann erst in einem zweiten Schritt die von der bisherigen Zielsetzung abweichenden Beschlüsse umzusetzen. Durch dieses Verfahren werden keine Vorfestlegungen getroffen, die den Beschlüssen aus 2011 entgegenstehen könnten.

Begründung:

Der Geltungsbereich der 95. Änderung des Flächennutzungsplanes betrachtet nicht nur den Bereich östlich der Bevenroder Straße, sondern umfasst den gesamten noch nicht gebauten Teil der Nordtangente vom Bienroder Weg bis zur Stadtgrenze östlich Dibbesdorf und die gesamte Osttangente von der Lindenbergssiedlung im Süden bis zur Forststraße im Norden. Mit der durch den hier vorgelegten Planbeschluss beabsichtigten Änderung können alle genannten Trassenabschnitte aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen und einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Im Verfahren zur 95. Änderung des Flächennutzungsplanes sind während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 6. Oktober 2008 bis zum 6. November 2008 keine Stellungnahmen eingegangen. Auch bei der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 10. Oktober 2008 bis zum 13. November 2008 hat es lediglich zwei Stellungnahmen zu Einzelaspekten der Planung gegeben. Die beiden Stellungnahmen sind jeweils mit einem Abwägungsvorschlag der Verwaltung versehen in Anlage 3 aufgeführt.

Der Entwurf der 95. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit unverändert zum Beschluss empfohlen.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vorlage:

- Anlage 1: Begründungstext mit Umweltbericht
- Anlage 2: Änderungsplan
- Anlage 3: Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

I. V.

Gez.

Leuer